

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Minoritenplatz 5 1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.662/5-III/2/2008 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 1. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Pflichtschulelternvereine dankt für die Übersendung des Bundesgesetzentwurfs zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz.

Wir begrüßen die Möglichkeit, dass die Sprengelgrenzen durch diesen Gesetzesentwurf durch die Landesbehörden gelockert werden können.

Eine Lockerung der Schulsprengel wurde vor allem von Eltern gefordert, deren Wohnort nicht mit dem Arbeitsplatz ident ist, sodass es oft zu Betreuungsproblemen gekommen ist, wenn Eltern vor ihren Kindern in der Früh das Haus verlassen mussten bzw. die Abholung der Kinder von der Schule am Wohnort dadurch nicht möglich war. Diese und ähnliche Probleme sollten durch die Lockerung der Sprengelgrenzen durch die Länder beseitigt werden.

Eine verantwortungsvolle Landesgesetzgebung wird It. diesem Gesetz verpflichtet durch die Ausführungsbestimmungen einen reibungslosen, schulgeldfreien Schulbetrieb an öffentlichen Pflichtschulen zu garantieren, was wir als Elternvertreter/innen sehr begrüßen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Zoufal e.h. Schriftführerin

Dr. Gerald Netzl Vorsitzender

Maria Smahel e.h. Geschäftsführerin